
**Interpellation Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 24. Mai 2011 betreffend Kosten-
überblick Auswirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung**

Text und Begründung:

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung (11.173) hat grosse Auswirkungen auf die Finanzen bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeinstitutionen, Gemeinden, Kanton und Institutionen. Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) § 50 müssen in jeder Botschaft unter anderem die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeinden erläutert werden. Diese Angaben fehlen in der entsprechenden Botschaft weitgehend und bei den wenigen, die gemacht werden, ist die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben.

Ziel der ursächlichen Gesetzesänderung durch die eidgenössischen Räte war die Entlastung der Leistungsbezüger unter Schonung der Krankenversicherer. Neue entstehende Restkosten müssen durch Kanton und/oder Gemeinden bezahlt werden. Die auf der Übergangsverordnung basierenden Tarife der stationären Institutionen lassen nun aber befürchten, dass dieses Ziel bei weitem nicht erreicht wird, sondern dass trotz zusätzlicher Belastung der Gemeinden viele Bewohner auch noch mehr bezahlen müssen und die Neustrukturierung von Taxen und Tarifen zum Anlass genommen wurde, in den verschiedenen Pflegeinstitutionen eine Kostensteigerung zu erzielen.

Damit der Grosse Rat in Kenntniss der finanziellen Konsequenzen entscheiden kann, bitte ich die Regierung, bis zur Beratung im Plenum einen vollständigen finanziellen Überblick zu erarbeiten. Der Überblick soll zeigen,

- wie viel die verschiedenen Kostenträger (Bewohner, Gemeinden, Kanton, Krankenversicherer) bei aktueller Belegung in den stationären Institutionen (Anzahl Personen pro Pflegestufe) anhand der Tarife und Taxen 2011 und der entsprechenden alten Tarife und Taxen 2010 für die Leistungen Hotellerie, Pflege und Betreuung zahlen müssten (Ertragssteigerung je Institution und gesamthaft in % und das Total in absoluten Zahlen). Bei den Heimen, bei denen die Struktur der Pflegestufen geändert wurde, ist eine vereinfachte Annäherungsrechnung zu erstellen.
- wie viel die Patientenbeteiligung bei der ambulanten Pflege (Spitex) von 20 bzw. 10 % jährlich die Gemeinden entlastet.

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern

Antrag auf Dringlichkeit am 24. Mai 2011 gutgeheissen.